



# Vernehmlassungsentwurf kantonales Behindertenrechtegesetz (BRG)

Dr. iur. Nora Bertschi, Stab – stv. Amtsleitung, Amt für Sozialbeiträge, WSU BS

Dr. iur. Andrea Aeschlimann-Ziegler, Rechtsdienst, WSU BS



# Übersicht

- Stand heute: Wie weit sind wir mit der Erarbeitung des Gesetzesentwurfs?
- Weshalb Behindertenrechtegesetz in Basel-Stadt?
- Vorgehen bei der Erarbeitung des Behindertenrechtegesetzes
- Einbezug der Betroffenen insbesondere
- Gesetzesentwurf in den Grundzügen
- Würdigung des Gesetzesentwurfes
- Fazit aus dem Prozess
- Fragen

## Vorbemerkung

- „Erst“ Vernehmlassungsentwurf
- Vernehmlassungsfrist endet am 3. Oktober 18
- → Kann und wird aufgrund Vernehmlassung noch Änderungen geben
- → Parlamentarische Beratung; Parlament als Gesetzgeber



# Weshalb das Behindertenrechtegesetz in BS?

- Kantonale Volksinitiative „Für eine kantonale Behindertengleichstellung“
  - 2017: Zustandekommen der Volksinitiative
  - Kernforderung ist: Ergänzung der Kantonsverfassung mit einem neuen § 9a zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung:  
Zugang zu allen Lebensbereichen; Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung der spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität;  
Gesetzgebungsauftrag; Kanton und Gemeinde fördern die volle und wirksame Teilhabe und selbstbestimmte Lebensführung
- Entwurf Behindertenrechtegesetz dient als formulierter Gegenvorschlag zur Initiative



# Weshalb das Behindertenrechtegesetz in BS?

- Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend kantonales Behindertengleichstellungsgesetz
  - 2016: Überweisung der Motion an Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage; kantonales Rahmengesetz
  - Kernforderung: Kantonales Rahmengesetz
- Entwurf Behindertenrechtegesetz erfüllt die Motion



# Vorgehen

- Vorarbeiten
- Einbezug von Betroffenen
- Gespräche mit Fachpersonen aus der Verwaltung
- Entwurf eines Gesetzes
- Interne Ämterkonsultation
- Überarbeitung des Gesetzesentwurfes
- Öffentliche Vernehmlassung
- Überarbeitung des Gesetzesentwurfes
- Debatte im Grossen Rat



# Gesetzesentwurf: Rahmengesetz

- Allgemeine Bestimmungen
- Materielle Grundsätze
- Rechtsansprüche
- Umsetzung

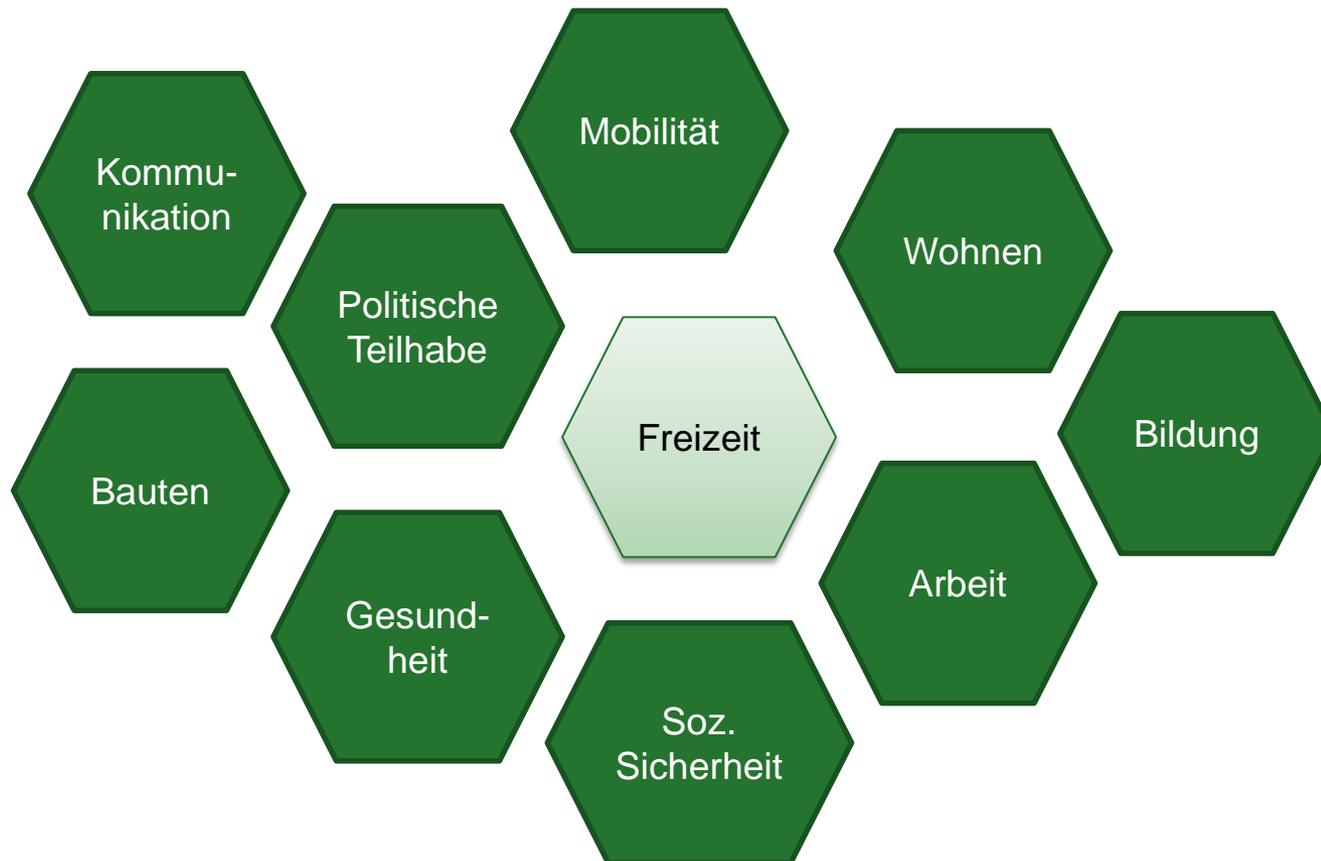


# Gesetzesentwurf: Spezialgesetzgebung





# Gesetzesentwurf: Spezialgesetzgebung





## Bereich Freizeit

- Kultur
  - Ergänzung: Die Museen fördern ein inklusives Angebot
  - Ergänzung: Angebote für Bevölkerungsgruppen mit besonderen Bedürfnissen werden gefördert
- Nutzung des öffentlichen Raums
  - Auch Private müssen den Grundsatz der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen
  - Verpflichtung aus der Kantonsverfassung

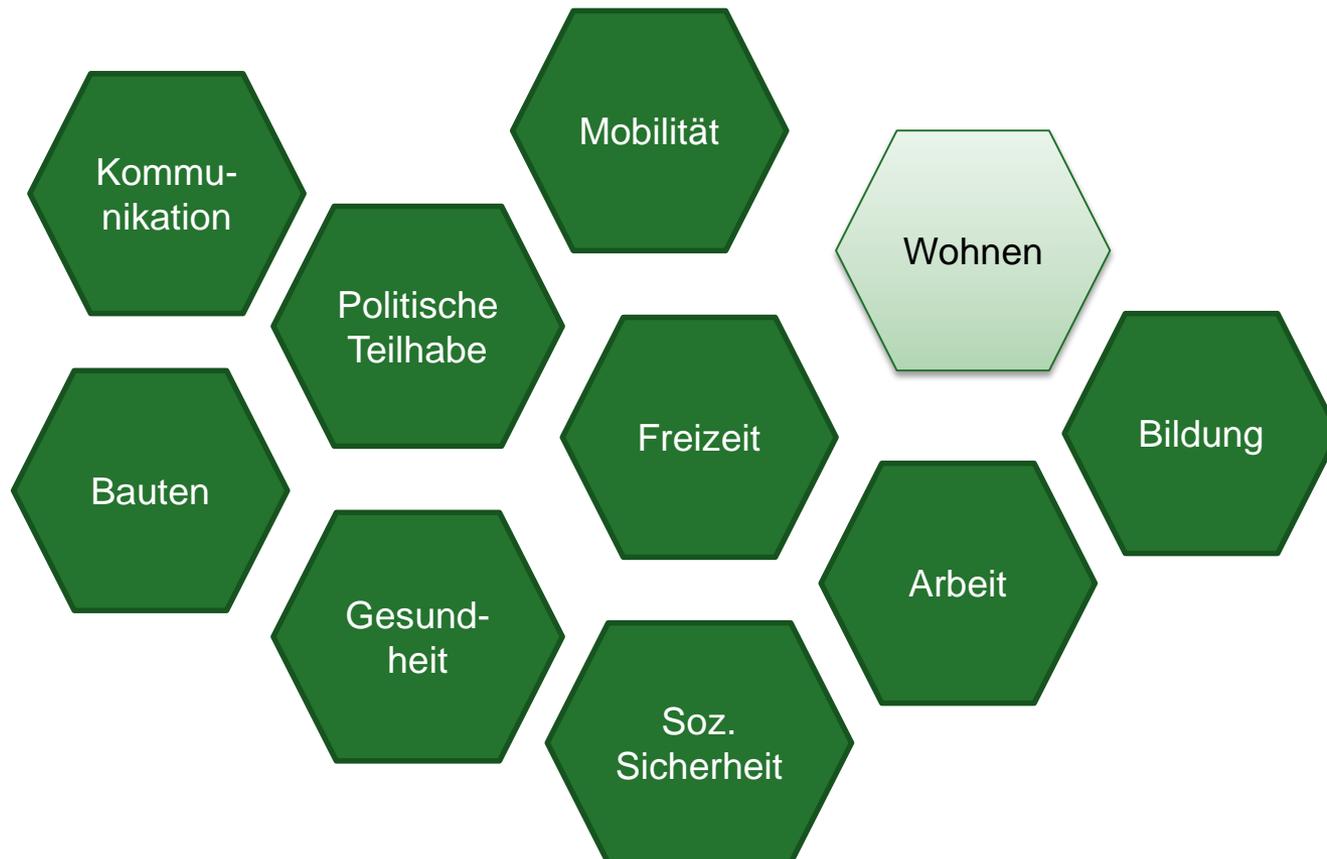


## Bereich Freizeit

- Nutzung des öffentlichen Raums
  - Ergänzung des Gesetzes über die Nutzung des öffentlichen Raumes
  - Grundsatz: Der öffentliche Raum soll unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit für Menschen mit Behinderungen barrierefrei nutzbar sein
  - Öffentliche Veranstaltungen müssen, soweit verhältnismässig und insbesondere wirtschaftlich zumutbar, barrierefrei zugänglich sein

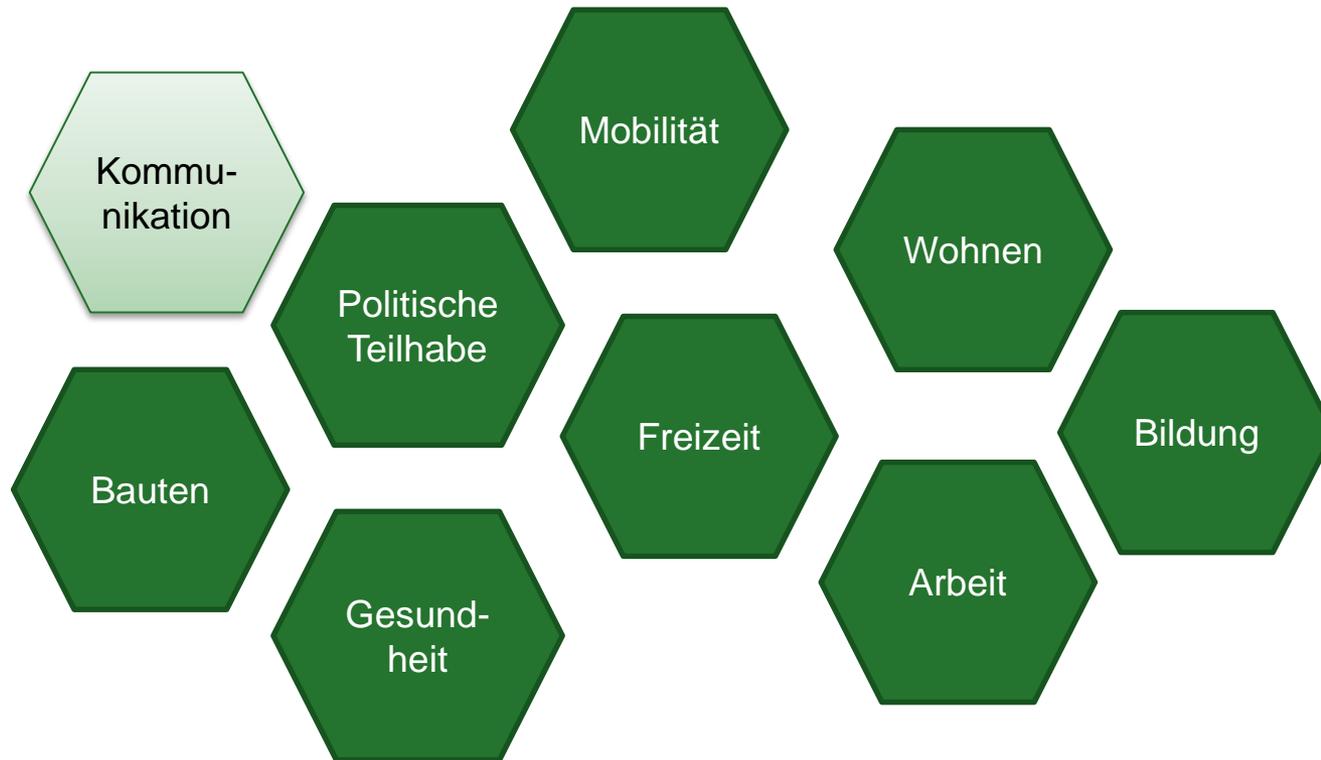


# Gesetzesentwurf: Spezialgesetzgebung





# Gesetzesentwurf: Spezialgesetzgebung





## Bereich Kommunikation

- Allgemeiner Grundsatz: Kommunikation in einer verständlichen Art und Weise; Verfügbarmachen von Hilfestellungen; Informations- und Kommunikationstechnologien müssen zugänglich sein.
- **Organisations- und Gerichtsorganisationsgesetz** werden ergänzt: Verwendung einer für die Parteien verständlichen Sprache; bei schriftlicher Eröffnung der Verfügung/des Rekurs/des Urteils können Parteien mit Behinderungen bei Bedarf eine kurze mündliche Erklärung beantragen.
- Ergänzung des **Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes**: KESB erlässt ihre Entscheide in verständlicher Amtssprache. Bei Bedarf kann eine kurze mündliche Erklärung des schriftlichen Entscheides beantragt werden.



## Gesetzesentwurf: Würdigung

- Ziel der systematischen Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im kantonalen Recht
- Kritik: Gesetz als ein Aspekt, Umsetzung in der Praxis aber genau so wichtig
- → Wirkung eines Gesetzes darf nicht unterschätzt werden; Legalitätsprinzip; Bestimmungen zur Umsetzung des Gesetzes.



## Fazit Prozess

- Schwierigkeit: Querschnittsthema
- Überzeugungsarbeit
- Dennoch: Lohnenswert, Prozess in Angriff zu nehmen

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**